



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 T-LSG

T-LSG - Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz 1969, Tiroler

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017



Die wiederverlautbarte Rechtsvorschrift ist als Tiroler landwirtschaftliches Siedlungsgesetz 1969 (T-LSG 1969) zu bezeichnen.

In Kraft seit 01.01.1961 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at